

Amt für Umwelt
Martin Braunschweig
Abt. Landwirtschaft
Gerberweg 5
Postfach 684
9490 Vaduz

12.09.2019

20190912_VBO_Vernehmlassung Alpwirtschafts-VO_Stellungnahme.docx

Abänderungen Alpwirtschafts-Förderungs-Verordnung (AWFV) | Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Braunschweig
Geschätzter Martin

Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme. Gerne teilen wir Ihnen dazu unsere Überlegungen mit.

Vorbemerkungen

Im Juli 2018 wurde die VBO eingeladen, zum «Arbeitspapier 9: Grundlagen für Alpwirtschaftskonzept erarbeiten» Stellung zu nehmen. Die VBO hat dazu am 11.09.19 Stellung genommen und u.a. darauf hingewiesen, dass das Arbeitspapier wohl eine wertvolle Diskussionsgrundlage ist, aber nicht die Anforderungen einer agrarpolitischen Entscheidungsgrundlage für ein Alpwirtschaftskonzept erfüllt. Einerseits wurden wichtige Punkte wie z.B. die Situation der Liechtensteiner Alpen im Vorarlberg nicht behandelt. Andererseits ist die Ausgangslage nicht vollständig dargestellt, es fehlt eine sorgfältige Evaluation, es werden weder konzeptionelle Überlegungen zu möglichen Entwicklungen noch Perspektiven aufgezeigt und es ist keine agrarpolitische Stossrichtung erkennbar. In den darauffolgenden Besprechungen mit dem Amt für Umwelt wurde der VBO in Aussicht gestellt, dass im ersten Halbjahr 2019 ein Konzeptpapier zur weiteren Beratung vorgelegt und die betroffenen Kreise inkl. VBO zu Gesprächen eingeladen werde. Dies ist bis heute nicht erfolgt. Die vorgelegte Abänderung der AWFV kann wohl kaum das Ergebnis aus der Vernehmlassung 2018 sein. Es macht den Anschein, dass anstelle einer gesamtheitlichen Lösung der Alpwirtschaft Einzelfalllösungen ergriffen werden. Deshalb ersuchen wir Sie einmal mehr, das Thema ganzheitlich anzugehen und gemeinsam mit den Betroffenen eine tragfähige Lösung zu erarbeiten.

Für weitere Vernehmlassungen bitten wir um vorgängige Zustellung aller relevanten Unterlagen. Dies erleichtert die Beratung. Wir bedanken uns für die Besprechung vom 09.09.19, welche in einzelnen Punkten zum besseren Verständnis beigetragen hat. Auch die im Nachgang

zugestellten, ergänzenden Informationen ermöglichen uns die mit der Erhöhung der Alpengkostenbeiträge verfolgte Zielsetzung besser einzuordnen.

Abänderung der AWF-Verordnung

- Die vorgeschlagene Erhöhung der Alpengkostenbeiträge in Art. 11 Abs. 2 Bst. a und c wird unterstützt.
- Mit der Beitragserhöhung sollen die mit den Bewirtschaftungsplänen 2020 verfügten Restriktionen und die daraus resultierenden finanziellen Einbussen abgedeckt werden. Dafür sind gemäss Angaben zusätzliche finanzielle Mittel von CHF 110'000 erforderlich.
- Gemäss unseren Informationen wurden bisher noch nicht alle Bewirtschaftungspläne final abgestimmt. Aufgrund verschiedener Rückmeldungen konnte noch nicht in allen Fällen eine Einigung erzielt werden. Die VBO erwartet eine Gleichbehandlung aller Alpen.
- Die Alpwirtschaft kann ohne finanzielle Unterstützung nicht betrieben werden. Für die Erhaltung der allseits geschätzten Kulturlandschaft ist eine funktionierende Alpwirtschaft jedoch eine Grundvoraussetzung. Deshalb dürfen diese zusätzlich benötigten finanziellen Mittel nicht als Forderung der Landwirtschaft angesehen werden. Sie sind in erster Linie ein Beitrag der Öffentlichkeit zur Offenhaltung des Alpengebietes als Naherholungsgebiet.

Ergänzende Anliegen

Die VBO möchte die Gelegenheit nutzen und folgende Punkte thematisieren:

- (1) Das heutige Fördersystem ist an die Anzahl Stösse gekoppelt. Somit ist es nicht weiter verwunderlich, wenn sich der Beitragsempfänger für eine möglichst hohe Anzahl an Stössen einsetzt. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Alpwirtschaft kaum rentabel zu betreiben ist. Das Interesse und Bestreben aller Beteiligten muss eine nachhaltige Alpwirtschaft sein. Deshalb möchte die VBO anregen, dass aktuelle Fördersystem zu evaluieren und die Möglichkeit einer Pauschalentschädigung mit einer definierten Qualitätsleistung zu überprüfen.
- (2) Bekanntlich wurden seit den 1980er Jahren drei verschiedene Gutachten (Rohrer, Stadler und Koch) erarbeitet mit dem Ziel, Bewirtschaftungspläne zu erlassen. Die VBO stellt die Notwendigkeit solcher Gutachten nicht generell in Frage. Die Entstehung sowie die Ergebnisse zeigen jedoch, dass im ganzen Prozess mehrere Fehler gemacht wurden. Die Aufnahmen der Gutachter sind Momentaufnahmen. Die Einflüsse von Witterung, Bewirtschaftung, Tieren, Umfeld usw. werden nicht oder nur ungenügend berücksichtigt. Die langjährige Erfahrung der Alpbetreiber wurde oft nicht oder zu wenig miteinbezogen. Das Ergebnis ist der seit Jahren vorhandene Widerstand der Alpeigentümer und -betreiber. Zudem haben die Gutachter unterschiedliche Aufträge bzw. Fragestellungen erhalten sowie unterschiedliche methodische Ansätze gewählt. Deshalb sind die laufenden Diskussionen nicht weiter verwunderlich.
- (3) Bei der heute praktizierten Wald-Weide-Trennung vermissen wir eine ganzheitliche Betrachtung. Es gibt durchaus Gebiete, bei denen eine konsequente Wald-Weide-Trennung notwendig ist. Es gibt aber auch viele Situationen, bei denen die v.a. von BGS-Seite durchgesetzte Wald-Weide-Trennung einer kritischen Gesamtbetrachtung

nicht standhalten würde. Das Ergebnis dieser Trennung sind unnötig viele, störende und standortfremde Zäune, die einen nicht zu unterschätzenden Eingriff in die Naturlandschaft darstellen. Es ist unbestritten, dass diese Nutzungstrennung zu einem Verlust an Saumbiotopen und damit zu einem Verlust an Biodiversität führt. Deshalb ersuchen wir den Prozess der Wald-Weide-Trennung kritisch zu hinterfragen und mit sachlichen Kriterien zu hinterlegen. Dabei stellen wir den Stellenwert des Waldes keinesfalls in Frage und schon gar nicht die Funktion des Schutzwaldes. Für die Wald-Weide-Trennung braucht es eine ganzheitliche und nachvollziehbare Beurteilungsmethodik und Augenmass. Dies ist heute nicht gegeben. Nach unserer Einschätzung hat die reine Ausdehnung der Waldfläche einen zu hohen Stellenwert. Die Waldfläche hat sich in den letzten Jahren ständig ausgedehnt und eine weitere Ausdehnung ist auf keinen Fall erstrebenswert.

- (4) Seit Jahren stellen wir fest, dass die Zusammenarbeit zwischen der BGS und der Landesalpenkommission nicht optimal funktioniert. Die alpwirtschaftlichen Anliegen kommen oft zu kurz und die BGS-Fachgruppe nimmt massgeblichen Einfluss auf die alpwirtschaftliche Entwicklung: Zwei Gremien befassen sich mit den gleichen Sachthemen. Die Erfahrung zeigt, dass dieses System nicht zufriedenstellend funktioniert. Deshalb ersuchen wir um eine grundsätzliche Überprüfung und Neugestaltung der Zuständigkeiten und Kompetenzen.

Diese Punkte wurden von der VBO bereits in früheren Stellungnahmen thematisiert, jedoch leider ohne Reaktion. Deshalb ersuchen wir Sie eindringlich, diese Anliegen aufzunehmen und die Sachlage mit uns zu besprechen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen in der weiteren Bearbeitung. Gerne erwarten wir Ihre Rückmeldung. Für ergänzende Fragen stehen wir auch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

VEREINIGUNG BÄUERLICHER ORGANISATIONEN


Marcus Vogt
Präsident


Klaus Büchel
Geschäftsführer

Kopie:

- Stephan Jäger, Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt